

Warum ein
Praktikum?

Zeitlicher
Rahmen

Allgemeines

Praktika an der Eppsteinschule

Rechtliches

Erkrankung

Betriebspraktikum der
8. Hauptschulklassen
(V-Klassen) und
9. Realschulklassen

1. Betriebspraktikum der
8. Hauptschulklassen
(V-Klassen)u.
9. Realschulklassen

Zweiwöchig vor den
Osterferien

Montag 20. März 2017
bis
Freitag 31. März 2017

2. Betriebspraktikum der 9. Hauptschulklassen (V-Klassen)

Zweiwöchig vor den Herbstferien

25. September 2017
bis
06. Oktober 2017

Sozialökologisches Praktikum der 10. Realschulklassen

Einwöchig in
Jahrgangsstufe 10
vor den Herbstferien

Warum ein Praktikum?

- Überprüfung der eigenen Interessen/Fähigkeiten
- Sich ausprobieren
- Strukturen der Arbeitswelt kennenlernen
- Selbständigkeit weiterentwickeln

Praktika

- 2 mal 2 Wochen, Hauptschule
- 1 mal 2 und 1 mal eine Woche, Realschule
- Kein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis
- Es gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten keine Bezahlung

Praktikumsbetriebe, Voraussetzungen, Erwartungen

- Die Betriebe sind Ausbildungsbetriebe
- Keine Vermittlung durch Erziehungsberechtigte, Verwandte und Bekannte → Realitätsbezug
- Die Schüler und Schülerinnen sollen ihren Praktikumsplatz eigenständig finden.

Arbeitszeiten

- Tägliche Arbeitszeit: 6 Stunden
- Wöchentlich: 30 Stunden
- Mögliche Ausnahmen :
4 mal 6,5 Std. und 1 mal 4 Std.
- Mögliche Arbeitstage: Montag bis Samstag (max. 5 Tage die Woche).
- Arbeitszeiten: Zwischen
6:00 Uhr und 20:00 Uhr

Ruhepausen

(nach Jugendarbeitsschutzgesetz
§ 11)

- Bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden, mindestens 30 Minuten Pause
- Bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden, mindestens 60 Minuten Pause
- Die Pause muss am Stück erteilt werden

Unfallversicherung

- Alle Schülerinnen und Schüler sind gemäß
§ 539 Abs. 1 Nr. 14b der
Reichsversicherungsverordnung gegen
Arbeitsunfälle versichert.

Haftpflichtversicherung

- Schülerinnen und Schüler sind bei der Sparkassenversicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert.

→ Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Deckungssummen

- 1.100.000 € bei Personenschäden
- 260 000 € bei Sachschäden
- 51.500 € bei Vermögensschäden allgemeiner Art
- 51.500 € bei Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes

Haftpflichtversicherung

Bei mutwilliger Beschädigung haftet ein Minderjähriger, der das 7. Lebensjahr aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat selbst (§ 828 Abs. 2 BGB).

Im Krankheitsfall

Bitte sofort anrufen:

1. Den betreuenden Betrieb
2. Eppsteinschule Tel.: 06181 – 65 07 90
3. Den betreuenden Lehrer –
Die Telefon-Nummer wird den Schülern bekannt gegeben, bzw. die E-Mail-Adresse

Wir danken für Ihre
Aufmerksamkeit.
Sofern Sie noch Fragen haben,
stehen Ihnen die
Klassen- u. Fachlehrer
zur Verfügung.